

---

## **Erklärung Erwerb und Anrechnung von Schlüsselqualifikationen im Promotionsstudiengang Kunst und Design | Freie Kunst | Medienkunst mit dem Abschluss Doctor of Philosophy (Ph.D.)**

---

### **1. Ziele und Zwecke der Schlüsselqualifikationen**

Unter Schlüsselqualifikationen werden Kompetenzen gefasst, die über die disziplinärfachliche Kompetenz hinausgehen und dazu verschiedene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Denkmethoden oder andere Wissensbestände vermitteln. Während in Graduiertenseminaren Grundlagen und weiterführende Perspektiven (kultur-, kunst-, oder sozial-) wissenschaftlicher Auseinandersetzung im Mittelpunkt stehen, geht es bei Schlüsselqualifikationen darum, wesentliche Kompetenzen zu erwerben, die es ermöglichen, sich an die sich ständig verändernden beruflichen, wirtschaftlichen, technologischen, bildungsbezogenen und sozialen Anforderungen anpassen zu können.

### **2. Verankerung der Schlüsselqualifikationen in den Ordnungen**

**Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen ist in der Ph.D.-Studienordnung verankert und daher verbindlich. Folgende Auszüge sind hierzu heranzuziehen:**

#### **2.1 Ausgabe 2011: Studienordnung für den Promotionsstudiengang Kunst und Design | Freie Kunst | Medienkunst mit dem Abschluss Doctor of Philosophy (Ph. D.)**

§ 8 – Inhalte des Studiums

(3) Das Studienprogramm besteht ferner aus der Teilnahme an:

- Schlüsselqualifikationen im Gesamtumfang von 18 LP;
- sowie der Durchführung eines Tutoriums (6 LP).

(4) Im Bereich der Schlüsselqualifikationen werden Lehrveranstaltungen u. a. zu folgenden Themen angeboten: Präsentationstechniken, kreatives Schreiben, wissenschaftliches Schreiben, Hochschuldidaktik.

#### **2.2 Ausgabe 2018: Studienordnung für den Promotionsstudiengang Kunst und Design mit dem Abschluss Doctor of Philosophy (Ph.D.)**

§ 7 – Mentorensystem

(2) Die Mentoren und der Promotionsstudierende schließen eine Betreuungsvereinbarung (Anlage 3). In dieser wird festgehalten, welche Kompetenzen im Bereich der Schlüsselqualifikationen erworben werden müssen [...].

§ 8 – Inhalte des Promotionsstudiums

(2) Das Studienprogramm besteht aus folgenden Veranstaltungen und Leistungen: [...] Schlüsselqualifikations-Module im Gesamtumfang von 24 LP im ersten bis vierten Semester [...].

(6) Im Bereich der Schlüsselqualifikationen werden Veranstaltungen in Kooperation mit der Bauhaus-Research-School, der Universitätsbibliothek, dem Career-Service sowie dem Sprachenzentrum u.a. zu folgenden Themen angeboten: Präsentationstechniken, kreatives Schreiben, wissenschaftliches Schreiben, wissenschaftliche Arbeitsmethoden, Hochschuldidaktik. Angebote zu Schlüsselqualifikationen können auch an anderen akademischen Einrichtungen besucht und durch die Ph.D.-Graduierungskommission auf Antragstellung anerkannt werden.

### 3. „Gelebte Praxis“ der Anerkennung von Schlüsselqualifikationen

Leistungspunkte (LPs) für Schlüsselqualifikationen können innerhalb und/oder außerhalb des Lehrangebots der Ph.D.-Lehrwochen der Fakultät Kunst und Gestaltung der Bauhaus-Universität Weimar erworben werden. Grundsätzlich gibt es verschiedene Arten von Schlüsselqualifikationsleistungen, die jeweils unterschiedliche Kompetenzbereiche abdecken.

<b>Tabelle 1. Schlüsselqualifikationen Promotionsstudiengang Kunst und Design</b> (in Anlehnung an den KMK Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse 16.02.2017)			
Kompetenzen	Kompetenzbeschreibung	Formate des Kompetenzerwerbs	LP
<b>Kommunikationskompetenz</b> <b>Vermittlungskompetenz</b>	Präsentation, Diskussion und Verteidigung forschungsbasierter und künstlerischer Erkenntnisse des Fachgebiets in interdisziplinären Forschungs- und Verwendungszusammenhängen/ im Kontext von (inter-)nationalen künstlerisch-wissenschaftlichen Zusammenhängen  Diskussion von Erkenntnissen aus den Spezialgebieten mit Fachkolleginnen und Fachkollegen, Vermittlung dieser vor akademischem Publikum und vor Fachfremden	Vortrag/ Präsentation eigener Erkenntnisse  Leitung einer Session/ eines Panels/ eines künstlerischen Workshops  Mentorene Betreuung von Abschlussarbeiten mit Bezug zum Forschungsthema	6 LP
<b>Kooperationskompetenz/</b> <b>Planungskompetenz/</b> <b>Organisationskompetenz</b>	verantwortliche Leitung von Konferenzen, Kuratieren von Ausstellungen, Realisierung künstlerischer Projekte zum Forschungsthema  Entwicklung von Formaten zur Erprobung aktueller wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse bzw. Möglichkeiten zur kontrollierten Erprobung neuer (kultureller)Praxis  Eigeninitiative Entwicklung und Implementierung von Produkten und Prozessen von strategischer Bedeutung unter Nutzung von Organisationseinheiten	Konferenz, Ausstellung, künstlerisches Projekt, andere umfangreiche Formate zum Forschungsthema	6 LP
<b>Innovationskompetenz/</b> <b>Reflexionskompetenz</b>	Definition neuer Aufgaben und Ziele von strategischer Bedeutung und Leistung sichtbarer Beiträge zum gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und/oder kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft in einem Berufsfeld  Definierung neuer kultureller Aufgaben und Ziele zur künstlerischen und kulturellen Gestaltung und Entwicklung der Gesellschaft  Erkennen von Rahmenbedingungen künstlerischen und wissenschaftlichen Handelns und deren verantwortungsethische Reflexion  Verwirklichung nachhaltiger Innovation auf Grundlage der Reflexion gesellschaftlicher Erwartungen und Folgen des eigenen forschenden Handelns	Veröffentlichung von wissenschaftlichen wie kuratorischen Textbeiträgen zur Innovation des Forschungsthemas in einschlägigen diskursiven Formaten  Veröffentlichung von kritisch-reflexiven Textbeiträgen zur Fachkultur, zur Fachentwicklung in einschlägigen diskursiven Formaten	6 LP
<b>Kompetenzen zur Reflexion</b> <b>des professionellen</b> <b>Selbstverständnisses</b>	Entwicklung eines professionellen Selbstbildes in Orientierung an künstlerische und/ oder wissenschaftliche Berufsfelder  Reflexion des eigenen beruflichen Handelns, autonome Nutzung der Gestaltungs- und Handlungsfreiheit  Künstlerische, methodische und wissenschaftliche Evaluation des beruflichen Handelns Dritter und Unterstützung ihrer Weiterentwicklung (Peer Review)	<b>hochschuldidaktische Qualifikation</b> - Kommunikations-, Organisationskompetenz (Arbeits- und Zeitmanagement/ Projektmanagement/ Good scientific practice) - Soft Skills (Improvisation: Spontaneität und Gelassenheit in schwierigen Situationen/ Konfliktmanagement/ Selbstmarketing)  <b>wissenschaftliche Qualifikation</b> - Schreiben und Publizieren -Karriereplanung, Netzwerkentwicklung	6 LP

Die Art und Weise, wie verschiedene Kompetenzen zu erwerben sind, kann wie folgt differenziert werden:

- Formaler Erwerb: Entspricht Kompetenzen, die durch Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen erworben sind und in der Regel mit zertifizierten Abschlüssen verbunden sind.
- Nicht-formaler Erwerb: Entspricht Lernerfahrungen im Rahmen von beruflichen Tätigkeiten, die ein „Lernelement“ beinhalten, jedoch nicht durch spezifische Curricula und Abschlussprüfungen dokumentiert sind (z.B. innerbetriebliche Weiterbildungen etc.).
- Informeller Erwerb: Entspricht erfahrungsbasierten Lernprozessen, u.a. im Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten oder anderem nicht unmittelbar intendierten, organisierten, oder geplanten Kompetenzerwerb.

Die Anerkennung von Schlüsselqualifikationen wird weiterhin von der Graduierungskommission quantitativ und qualitativ bewertet. Als quantitative Faustregel gilt, dass 30 Stunden Arbeitszeit einem Leistungspunkt (LP) entsprechen („Workload“). Qualitativ gesehen, basiert die Bewertung zugleich auf der „gelebten Praxis“, die im weiteren Verlauf weiter ausgeführt wird.

Zunächst können Schlüsselqualifikationen jederzeit eingereicht werden, auch außerhalb des in den Studienordnungen vorgesehenen Studienablaufplans. Das heißt, die Gültigkeit der erbrachten Leistungen für Schlüsselqualifikationen verfallen nicht. Allerdings ist zu beachten, dass nicht alle Schlüsselqualifikationen im gleichen Themenfeld erbracht werden sollen. So ist es beispielsweise nicht möglich, einen Großteil der benötigten Schlüsselqualifikationen durch wiederholtes, einseitiges Belegen von gleichen oder ähnlichen Kursen oder Aktivitäten zu erbringen. Ebenso können mehrfache Ausstellungserfahrungen im gleichen Themenbereich, mehrfach durchgeführte Lehrveranstaltungen oder ebensolche Sprachkurse nicht als gesammelte Schlüsselqualifikationen angerechnet werden. Im Gegenteil: Ziel ist der Erwerb von unterschiedlichen Angeboten, um ein breites und promotionsbezogenes Portfolio an Schlüsselqualifikationen. Tabelle 1 zeigt eine beispielhafte Palette von Schlüsselqualifikationen und damit verbundener Formate.

Unmittelbar promotionsrelevante bzw. inhärent notwendige Forschungsaktivitäten (z.B. Feldstudien, qualitative Interviews, Prototypenentwicklung) werden nicht als Schlüsselqualifikation anerkannt. Diese gehören zur Ph.D.-Arbeit selbst, für welche die meisten LPs erworben werden (siehe Studienablaufplan). Zugleich ist zu beachten, dass keine Halbierung einzelner Punkte (z.B. 0,5 Punkte) möglich ist und eine Anrechnung von maximal 3 LPs für einzelne Schlüsselqualifikationen erfolgen kann.

### **3.1 Erwerb von Schlüsselqualifikationen innerhalb des Lehrangebots der BUW**

In diesem Zusammenhang gibt es die Möglichkeit, Schlüsselqualifikationen im Rahmen des Lehrangebots direkt, d.h. während der Ph.D.-Lehrwochen des Studiengangs zu erwerben. Zu Schlüsselqualifikationen gehören beispielsweise Kurse, die einen speziellen Fokus auf professionelle Fertigkeiten im Bereich wissenschaftlicher Methoden legen oder wissenschaftliches Schreiben oder Präsentieren vermitteln. Ebenso können Trainingsformen gerechnet werden, die dabei helfen, sich selbst besser organisieren zu können, um beispielsweise das Arbeits- und Zeitmanagement effektiver und effizienter zu gestalten. Die allgemeine Anrechnung bzw. Vergütung erfolgt automatisch durch die Benotung/Erfassung im Studiensystem. Zertifizierte Veranstaltungen der Bauhaus Research School ([www.uni-weimar.de/brs](http://www.uni-weimar.de/brs)) können nach Vorlage der Teilnahmebescheinigung als Schlüsselqualifikationen angerechnet werden.

### 3.2 Erwerb von Schlüsselqualifikationen außerhalb des Lehrangebots der BUW

Darüber hinaus gehören auch Tätigkeiten zu Schlüsselqualifikationen, die dabei helfen, sich weiter zu professionalisieren und sich für eine spätere Beschäftigung innerhalb sowie gegebenenfalls außerhalb der Universität vorzubereiten. Beispiele hierzu sind:

- *Konferenz- und Workshopeteilnahmen mit eigener aktiver Beteiligung (z.B. Vortrag, Ausstellungsbeitrag etc.) werden generell mit 1 LP anerkannt.*
- *Messeteilnahmen mit eigener aktiver Beteiligung (z.B. Vortrag, Ausstellungsbeitrag etc.) werden generell mit 1 LP anerkannt.*
- *Coachings, Schulungen und Trainings, die überfachliche Kompetenzen vermitteln werden generell mit 1 LP anerkannt.*
- *Fachkurse und Sprachkurse, solange diese mit dem Promotionsvorhaben unmittelbar zu tun haben, werden generell mit 1 LP anerkannt.*
- *Unterstützung bei der Betreuung von Abschlussarbeiten (z.B. 10 Bachelorarbeiten, 5 Diplom- / Masterarbeiten) können mit 1 LP anerkannt werden.*
- *Extracurriculares Engagement, das einen signifikanten Bezug zum Forschungsvorhaben aufweist, kann mit 1 LP anerkannt werden.*
- *Aufwändige Ausstellungsbeiträge (Einzel- oder Gruppenausstellungen, sowie kuratorische Arbeiten) werden mit bis zu 3 LP anerkannt.*

### 4. Anrechnung von Schlüsselqualifikationen

Um die Anrechnung- und Bewertungsverfahren der Schlüsselqualifikationen zu vereinfachen, gibt es eine Berichtspflicht. Ph.D.-Studierenden sind hierzu aufgefordert, einen *Antrag* (siehe Anlage: Formular zur Anrechnung von Schlüsselqualifikation) auf Anerkennung der Schlüsselqualifikationen zu stellen. Dabei ist aufzuführen, welche Leistung genau erworben bzw. welche Tätigkeit konkret ausgeübt wurde und mit wie vielen Leistungspunkten die Schlüsselqualifikation vergütet werden soll. Eine Anrechnung von Schlüsselqualifikationen im außerhochschulischen Bereich bzw. vor der Anfang des Studiums ist zum Teil möglich:

- (1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Praxissemester, die an einer anderen in- oder ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder in anderen Studiengängen derselben Hochschule erbracht wurden, sind anzurechnen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) nachgewiesen werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anerkennung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Der Kandidat/die Kandidatin hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- (4) Ablehnende Entscheidungen sind schriftlich zu begründen. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.
- (5) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können anerkannt werden, wenn diese den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Insgesamt können diese maximal die Hälfte der zu vergebenen Leistungspunkte des Studiums ersetzen. Über die Anerkennungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Sie sind den Modulen zuzuordnen und in der Leistungsübersicht der Studierenden auszuweisen. Nicht-Anerkennungen sind zu begründen. Anträge auf Anerkennung können erst nach Immatrikulation gestellt werden. Sie werden i.d.R. innerhalb von vier Wochen bearbeitet. Die Überprüfung, ob die von der bzw. dem Studierenden erbrachten außerhochschulischen Leistungen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind, wird im Einzelfall anhand der von der bzw. dem Studierenden vorgelegten Unterlagen, wie z.B. Arbeitsproben, Zeugnisse, Fächerbeschreibungen, Lehrpläne und ähnlichem, die i.d.R. nicht älter als 5 Jahre sein sollten, vorgenommen. Der Nachweis der Gleichwertigkeit obliegt der bzw. dem Studierenden.